



ESF-Jahrestagung 2015 - Forum 3

Die Grundlage eines jeden Staates ist die Ausbildung seiner Jugend.

Diogenes von Sinope (um 400 – 323 v.Chr.)

39

Karin Friedrichs, 09.12.2015



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg

ILB

Forum 3 - Ausbildung und duale Studienangebote

Die märkische Wirtschaft benötigt weiterhin Absolventeninnen und Absolventen der dualen Ausbildung, um ihren **Fachkräftebedarf** in den nächsten Jahren zu decken. Mit der Förderung nach der

Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung des „Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) im Land Brandenburg

verfolgt die ILB das Ziel, im Auftrag der Ministerien die betriebliche Ausbildungsbasis zu stabilisieren und die Ausbildungsqualität in Brandenburger Unternehmen zu erhöhen.

Agenda

- Einleitung zur Richtlinie
- Förderelement „Allgemeine Verbundausbildung“
- Förderelement „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk“
- Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft
- Gutes Lernen im Betrieb

Einleitung zur Richtlinie

Fördergeber

- Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF)
Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL)

Finanzierungsart

- Zuschuss

Mittelherkunft

- Europäischer Sozialfonds (ESF)
Landesmittel des MLUL

Neuerungen in der Förderung

- keine Einschränkung mehr auf kleine und mittlere Unternehmen; der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb muss seinen Sitz oder eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben
- Anwendung von Pauschalen zur Vereinfachung des Antrags- und Abrechnungsverfahrens
- erhöhtes Augenmerk auf die Verbesserung der Ausbildungsqualität in Brandenburger Betrieben durch Förderung im Element „Gutes Lernen im Betrieb“

Agenda

- Einleitung zur Richtlinie
- Förderelement „Allgemeine Verbundausbildung“
- Förderelement „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk“
- Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft
- Gutes Lernen im Betrieb

Förderelement „Allgemeine Verbundausbildung“

Wer wird gefördert

- Antragsteller können Betriebe (Verbundbetrieb(e), Bildungsträger, Ausbildungsstätten der Kammern beziehungsweise der Kreishandwerkerschaften sowie andere die Verbundausbildung organisierende juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sein.

Was wird gefördert

- Gefördert wird die Durchführung von Ausbildungsabschnitten bei einem Verbundpartner des den Ausbildungsvertrag abschließenden Betriebes, die durch diesen nicht abgedeckt werden können.
 - Allgemeine Verbundausbildung
 - Vermittlung von Zusatzqualifikationen und Schlüsselkompetenzen
 - fachspezifische Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung.

Wie viel wird gefördert

Förderfähig sind die Personal- und Sachausgaben, die bei der Durchführung der Module entstehen. Die förderfähigen Gesamtausgaben werden mit einer auf die Ausgaben für eine Standardeinheit bezogenen Pauschale nach Artikel 67 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bemessen. Pro Lehrgangstag und Auszubildenden betragen sie für:

a) das Modul „Verbundausbildung“ – 33,00 Euro

b) das Modul „Zusatzqualifikationen/Schlüsselkompetenzen, Prüfungsvorbereitung“

Vermittlung von Zusatzqualifikationen und Schlüsselkompetenzen – 39,00 Euro

Durchführung fachspezifischer Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung – 31,50 Euro

– Die förderfähigen Gesamtausgaben werden in einer Höhe von 90 Prozent gefördert. Eine Zuwendung unter 1.000 Euro ist ausgeschlossen.

Förderelement „Allgemeine Verbundausbildung“

Wie läuft das Antragsverfahren?

Anträge können seit dem 24. August 2015 online über das ILB-Kundenportal gestellt werden. Parallel dazu ist immer ein unterschriebener Papierantrag einzureichen. Anträge auf Förderung einschließlich der erforderlichen Anlagen sind mindestens vier Wochen vor Maßnahmebeginn einzureichen.

Was ist noch zu beachten?

Der Zuschuss wird nur für Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährt, die eine Einwilligung zur Nutzung der Daten unterschreiben.

Die Entsendungsdauer zum Verbundpartner bei der Verbundausbildung muss mindestens 5 zusammenhängende Ausbildungstage pro Ausbildungsjahr und darf maximal 60% der gesamten Ausbildungszeit umfassen.

Agenda

- Einleitung zur Richtlinie
- Förderelement „Allgemeine Verbundausbildung“
- Förderelement „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk“
- Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft
- Gutes Lernen im Betrieb

Förderelement „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk“

Wer wird gefördert

Zuwendungsempfänger sind die nach dem BBiG und der HwO für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung zuständigen Handwerkskammern im Land Brandenburg.

Was wird gefördert

Mit dem Förderangebot soll die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung als Ergänzung der betrieblichen Ausbildung unterstützt werden. Gefördert werden anerkannte überbetriebliche Lehrgänge im Handwerk in der Grundstufe und in der Fachstufe sowie Lehrgänge der Grundstufe in handwerklichen Bauberufen und die Unterbringung im Internat.

Wie viel wird gefördert

Förderfähige Standardeinheitskosten sind die anerkannten Lehrgangskosten der bundeseinheitlich vom HPI für jeden einzelnen Kurstyp ermittelten und vom Bund und/oder vom Land Brandenburg anerkannten Kostensätze pro Auszubildenden sowie die mit einem Lehrgang verbundene Internatsunterbringung.

Agenda

- Einleitung zur Richtlinie
- Förderelement „Allgemeine Verbundausbildung“
- Förderelement „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk“
- Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft
- Gutes Lernen im Betrieb

Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft

Wer wird gefördert:

Zur Antragstellung für Überbetriebliche Lehrgänge sind berufsständische Verbände und anerkannte Stätten der überbetrieblichen Ausbildung (Bildungsträger) berechtigt.

Netzwerkanträge können von berufsständischen Verbände oder andere juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts und Personengesellschaften.

Was wird gefördert:

Die Überbetriebliche Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft soll zur Verbesserung der Qualität der betrieblichen Ausbildung in den landwirtschaftlichen Berufen beitragen.

Außerdem sollen Ausbildungsnetzwerke gefördert werden. Netzwerke tragen durch die regionale Kooperation von Ausbildungsbetrieben ebenfalls zur Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung in der Landwirtschaft bei.

Wie viel wird gefördert:

Förderung von überbetrieblichen Lehrgängen wird die Teilnahme aller Auszubildenden in den in der Richtlinie genannten Berufen an Lehrgängen gefördert, die nach Inhalt, Umfang und Stätte der überbetrieblichen Ausbildung vom Berufsbildungsausschuss für Berufe der Land- und Hauswirtschaft bestätigt sind. Bemessungsgrundlage der Förderung:

Es werden die Ausgaben für Lehrgangskosten und Unterkunft gefördert, höchstens jedoch bis zu 380 Euro je Auszubildenden und Lehrgangswochen

Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft

Netzwerke

Ein gefördertes Ausbildungsnetzwerk muss aus mindestens 10 anerkannten Ausbildungsbetrieben bestehen, von denen zur Zeit der Antragstellung mindestens acht aktiv sind, d.h. in denen mindestens ein registriertes Ausbildungsverhältnis besteht.

Förderfähig sind die Personal- und Sachausgaben. Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen die direkten Personalausgaben und für alle restlichen Ausgaben eine **Pauschale** nach Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 in Höhe von **27 Prozent** der förderfähigen direkten Personalausgaben nach Buchstabe a). In der Pauschale sind alle verbleibenden projektbezogenen Ausgaben enthalten.

Agenda

- Einleitung zur Richtlinie
- Förderelement „Allgemeine Verbundausbildung“
- Förderelement „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk“
- Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft
- Gutes Lernen im Betrieb

Gutes Lernen im Betrieb

Wer wird gefördert

Zuwendungsempfänger der Förderung sind die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern des Landes Brandenburg.

Was wird gefördert

Das „Gute Lernen im Betrieb“ soll die Lernbedingungen und Lernprozesse in den Ausbildungsbetrieben im Rahmen der staatlich organisierten qualifizierenden Erstausbildung verbessern und somit zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen sowie zur Steigerung des Ausbildungserfolgs beitragen. Gefördert werden Erfahrungsaustausche für ausbildendes Personal in den Unternehmen sowie für Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr.

Wie wird gefördert

Gefördert werden:

- a) die Organisation und Durchführung von Workshops zum Erfahrungsaustausch für betriebliches Ausbildungspersonal
- b) die Organisation und Durchführung von Workshops für Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr aus Brandenburger Betrieben (betriebsübergreifend).

Gutes Lernen im Betrieb

Wie wird gefördert

Förderfähig sind die Personal- und Sachausgaben zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Workshops.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage pauschalierter Ausgaben je durchgeführten Workshop nach Artikel 67 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013. Anhand der detaillierten Kalkulation sämtlicher vom betreffenden Antrag erfassten Aktivitäten teilt die Bewilligungsbehörde die als förderfähig anerkannte Ausgabensumme durch die Anzahl der Workshops und bestimmt darüber im Zuge der Bewilligung die Höhe der projektspezifischen Pauschale je Workshop.

Es ist nur ein Antrag pro Kammer für den jeweiligen Förderzeitraum zulässig. Dieser muss alle Maßnahmen in dem Ausbildungsjahr bündeln. Die ILB übermittelt den Antrag an die ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB) zur Abgabe eines fachlichen Votums.

Die maximale Zuschusshöhe beträgt insgesamt 50.000 Euro je Kammer und Ausbildungsjahr.

Verwaltungsverfahren

Antragsverfahren:

Anträge auf Förderung einschließlich der erforderlichen Anlagen sind über das Internetportal der Bewilligungsbehörde ILB zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter www.ilb.de). Parallel dazu ist der Antrag rechtsverbindlich unterschrieben per Post an die ILB zu senden. Fristen für die Antragstellung sind zu beachten.

Mittelanforderungs- und Auszahlungsverfahren:

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt im Erstattungsprinzip nach Mittelanforderung gemäß Nummer 1.4 der ANBest-EU auf der Grundlage bereits getätigter Ausgaben.

Verwendungsnachweisverfahren:

Es ist ein Verwendungsnachweis nach Nummer 6 ff. der ANBest-EU einzureichen. Die Einreichung erfolgt online über das Internetportal der ILB. Der Erfolg der Maßnahmen ist entsprechend nachzuweisen.

Was ist sonst noch zu beachten?

Alle rechtsverbindlich handelnden und bevollmächtigten Personen müssen sich identifizieren.

Beratungsmöglichkeiten und Hinweise zur Antragstellung:

ILB – Förderbereich Arbeit

Internet	www.ilb.de	
Telefon	0331 660 - 2200	



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Nie ist das menschliche Gemüt heiterer gestimmt, als wenn es seine richtige Aufgabe gefunden hat. (Alexander von Humboldt)

Karin Friedrichs, 09. Dezember 2015



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg

ILB